



Arbeitsmigration aus der Türkei in die BRD

Erste Phase: 1955-1973

Mitte der 50er-Jahre herrschte in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in der Landwirtschaft ein Mangel an Arbeitskräften. 1955 schloss deshalb die Bundesregierung ein Abkommen zur Anwerbung italienischer Arbeitskräfte ab. Doch machte sich in den Jahren danach der Arbeitskräftemangel auch in anderen Bereichen bemerkbar. Dafür gab es viele Gründe: starkes Wirtschaftswachstum, Rückgang der Geburtenrate, Aufbau der Bundeswehr, Senkung der Wochenarbeitszeit usw. In den 1960er-Jahren wurden deshalb intensiv Gastarbeiter aus Spanien, Italien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Marokko, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien angeworben. Der Anteil der ausländischen Beschäftigten stieg in 12 Jahren von 1,7% (1961) auf 11,9% (1973).

Die größtenteils männlichen Gastarbeiter bekamen befristete Aufenthaltsgenehmigungen und sollten – so der Plan – einige Jahre später in ihre Heimatländer zurückkehren. So planten es auch die türkischen Arbeitnehmer. Sie waren meist vom Land in die türkischen Großstädte gegangen, um dort Arbeit zu finden oder nach Deutschland vermittelt zu werden. Dort wollten sie Geld verdienen und sparen, um sich anschließend in der Türkei eine neue Existenz aufzubauen. Die Gastarbeiter wohnten in Deutschland meistens in einem Wohnheim der Firma, für die sie arbeiteten, und suchten sich keine eigene Wohnung.

Zweite Phase: 1973-1988

Vor allem durch den steigenden Ölpreis verschlechterte sich die Wirtschaftslage in der BRD und es wurden weniger Arbeitskräfte benötigt. Deshalb wurde 1973 ein Anwerbestopp ausländischer Arbeiter verhängt, deren Anteil in der Folge bis 1988 auf 7,5% sank. Gleichzeitig nahm der ausländische Bevölkerungsanteil zu, denn seit 1974 war der Nachzug von Familienangehörigen möglich. Dies führte dazu, dass sich viele eine eigene Wohnung suchten. Der Traum von einer neuen Existenz in der Türkei blieb jedoch vorerst bestehen.

Von deutscher Seite aus gab es nun die ersten Überlegungen, wie eine Integration der ausländischen Bevölkerung gestaltet werden könnte. Noch immer bedeutete Integration aber eine „Integration auf Zeit“. Denn man versuchte weiterhin, finanzielle Anreize für Ausländer zu schaffen, um sie zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Den Rahmen dafür bildete das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft“ von 1983.

Ein nach Protesten verschiedener Gruppen zurückgezogener Gesetzesentwurf aus dem Jahr 1988 spiegelte die damalige Stimmung in der BRD wider: „Eine fortlaufende (...) Zuwanderung von Ausländern würde die Bundesrepublik Deutschland tief greifend verändern. Sie bedeutet den Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im Wesentlichen durch Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt wird. Die gemeinsame deutsche Geschichte, Tradition, Sprache und Kultur verlören ihre einigende und prägende Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich nach und nach zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln, das auf Dauer mit den entsprechenden Minderheitenproblemen belastet wäre.“¹ Dass die deutsche Geschichte eine Geschichte unaufhörlicher Zu- und Abwanderung ist, über Jahrhunderte aus verschiedenen Einflüssen geprägt, wurde ganz außer Acht gelassen.



Dritte Phase: ab 1989

Seit dem Mauerfall nimmt der Anteil an ausländischen ArbeitnehmerInnen wieder zu. 1995 betrug er 9,4% im westdeutschen Bundesgebiet. Gründe dafür sind der anhaltende Familiennachzug und die Beschäftigung osteuropäischer Arbeiter (bes. im Baugewerbe). Ein weiterer Faktor ist, dass nun auch die zweite und dritte Generation der ehemaligen Gastarbeiter berufstätig ist.

Die meisten MigrantInnen türkischer Herkunft wollen nicht mehr in ihre Heimat zurück: 1980 planten dies noch 40%, 1993 nur noch 17%. Durch die neue Lebensplanung hat sich auch ihr Lebensstil verändert. Es wird jetzt in der Regel nicht mehr gespart, um sich ein Haus in der Türkei kaufen zu können oder dort eine Firma zu gründen, sondern sie investieren in Deutschland z.B. in eine schöne Wohnung oder gründen hier einen Betrieb.

Der Begriff „Ausländer“ wird heute weniger benutzt, zum einen weil er als Schimpfwort und Kampfbegriff eingesetzt wurde. Zum anderen ist er in den meisten Fällen auch unzutreffend: Denn viele, die als Ausländer bezeichnet wurden, haben inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit und/oder sind in Deutschland geboren. Ihre Muttersprache ist Deutsch und ihnen ist die deutsche Kultur näher als die ihrer Eltern. Deshalb spricht man jetzt von Migrantinnen und Migranten (der ersten Generation), wenn die Personen selbst aus einem anderen Land nach Deutschland gezogen sind, und von Deutschen mit Migrationshintergrund, wenn sie selbst in Deutschland sozialisiert wurden und die Eltern oder Großeltern aus dem Ausland kamen.

¹ Zitiert nach Ibrahim, Salim (1997): Die „Ausländerfrage“ in Deutschland. Frankfurt a.M.: Verlag für Akademische Schriften, S. 98 f.